

Anfrage

**der Abgeordneten Michael Pock, Kollegin und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Umfang steuerlicher Familienleistungen**

Familienpolitik - und dabei insbesondere die Familienförderung - verfolgt viele verschiedene Ziele und muss auch in einem Spannungsfeld mit Beschäftigung, Demographie, genereller Sozialpolitik und auch Gleichbehandlungspolitik betrachtet werden. Gerade deshalb muss für eine effektive Ausgestaltung der Familienförderung Klarheit über die verfolgten Ziele bestehen. Unumstritten sind dabei Motive wie etwa die soziale und finanzielle Absicherung von Kindern bzw. Familien mit Kindern. Dies kann einerseits über verschiedene Geldleistungen, aber auch durch Sachleistungen erfolgen, um Eltern auch durch den Einsatz der eigenen Arbeitskraft, zu ermöglichen, sich finanziell abzusichern. Gleichzeitig muss dabei berücksichtigt werden, dass Mütter entsprechend am Arbeitsmarkt partizipieren können, um im Bereich der Gleichstellungspolitik tatsächlich Fortschritte zu machen.

Gerade in diesem Spannungsfeld ist auch die steuerliche Familienpolitik in Österreich zu betrachten. Allein die Vielzahl an Leistungen für Familien macht schon eine effektive Zielorientierung schwierig und führt zu konterkarierenden Effekten. Schon im relativ kleinen Teilbereich der Steuerpolitik zeigt sich eine Vielfalt an gesetzten Maßnahmen mit Familienförderungshintergrund, die zu einer Unübersichtlichkeit führen und gleichzeitig relevante Ziele, wie etwa Anreize zur (Ausweitung der) Erwerbstätigkeit, insbesondere von Müttern, konterkarieren. Beispielsweise führt der Alleinverdiener_innen-Absetzbetrag automatisch für einen Elternteil zu einem indirekten Anreiz nicht - oder nur in einem geringen Umfang - einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Aber auch die Ausgestaltung des Kinderfreibetrages konterkariert die eigentlich vorherrschende Individualbesteuerung und führt zu einem, wenn auch nur finanziell geringfügig ins Gewicht fallenden Element der Familienbesteuerung.

Die gesamten Mittel, die dafür über verschiedene Absetz- und Freibeträge in die Hand genommen werden, müssen dementsprechend genau betrachtet und deren Summe auch aufgezeigt werden. Insbesondere stellt sich die Frage, ob diese Mittel nicht in anderen Bereichen der Familienförderung besser aufgehoben wären, um die genannten Ziele auch zu erreichen, wie beispielsweise im Rahmen des weiteren Ausbaus von Kinderbildungseinrichtungen. Diese Umschichtung der Mittel im Bereich der Familienförderung von Geld- hin zu Sachleistungen scheint auch vor dem Hintergrund internationaler Vergleiche nötig, weshalb auch die Verdoppelung des Kinderabsetzbetrages im Rahmen der Steuerreform 2015, eine konterkarierende Maßnahme darstellt.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Beträge die als Alleinverdienerabsetzbetrag geltend gemacht wurden? (einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
2. Wie hoch waren die Steuerausfälle die durch die Geltendmachung des Alleinverdienerabsetzbetrages geltend gemacht wurden? (einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
3. Wie viele Personen haben den Alleinverdienerabsetzbetrag geltend gemacht? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
4. Wie viele Personen, die den Alleinverdienerabsetzbetrag geltend gemacht haben, waren männlich? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
5. Wie hoch waren die Beträge, die als Alleinerzieherabsetzbetrag geltend gemacht wurden? (einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
6. Wie hoch waren die Steuerausfälle, die durch die Geltendmachung des Alleinerzieherabsetzbetrages geltend gemacht wurden? (einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
7. Wie viele Personen haben den Alleinerzieherabsetzbetrag geltend gemacht? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
8. Wie viele Personen, die den Alleinerzieherabsetzbetrag geltend gemacht haben, waren männlich? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
9. Wie hoch waren die Beträge die als Kinderabsetzbeträge ausbezahlt wurden? (einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
10. Wie viele Personen haben den Kinderabsetzbetrag erhalten? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
11. Wie viele Personen, die den Kinderabsetzbetrag erhalten haben, waren Alleinerzieher bzw. Alleinverdiener? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
12. Wie viele Personen, die Alleinerzieher bzw. Alleinverdiener waren und den Kinderabsetzbetrag erhalten waren, waren männlich? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
13. Wie hoch waren die Beträge, die als Unterhaltsabsetzbetrag geltend gemacht wurden? (einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)

14. Wie hoch waren die Steuerausfälle, die durch die Geltendmachung des Unterhaltsabsetzbetrages geltend gemacht wurden? (einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
15. Wie viele Personen haben den Unterhaltsabsetzbetrag geltend gemacht? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
16. Wie viele Personen, die den Unterhaltsabsetzbetrag geltend gemacht haben, waren männlich? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
17. Wie hoch waren die Steuerausfälle, die sich aus der Geltendmachung des Kinderfreibetrages ergeben haben? (jeweils für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
18. Wie viele Personen haben den Kinderfreibetrag geltend gemacht? (jeweils für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
19. In wie vielen Fällen wurde der Kinderfreibetrag für ein Kind nur von einer Person geltend gemacht? (jeweils für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
 - a. In wie vielen Fällen in denen der Kinderfreibetrag für ein Kind nur von einer Person geltend gemacht wurde, war die Person männlich? (jeweils für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
 - b. In wie vielen Fällen in denen der Kinderfreibetrag für ein Kind nur von einer Person geltend gemacht wurde, war die Person alleinverdienend? (jeweils für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
 - i. In wie vielen Fällen in denen der Kinderfreibetrag für ein Kind nur von einer Person geltend gemacht wurde, die Person alleinverdienend war, war die Person männlich? (jeweils für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
 - c. In wie vielen Fällen in denen der Kinderfreibetrag für ein Kind nur von einer Person geltend gemacht wurde, die Person alleinerziehend war, war die Person männlich? (jeweils für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
 - i. In wie vielen Fällen wurde der Kinderfreibetrag für ein Kind von zwei Personen geltend gemacht? (jeweils für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
20. Wie hoch waren die Beträge, die als Kinderbetreuungskosten zur steuerlichen Absetzbarkeit geltend gemacht wurden? (einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
21. Wie hoch waren die Steuerausfälle, die durch die Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten zur steuerlichen Absetzbarkeit geltend gemacht wurden? (einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)

22. Wie viele Personen haben den Kinderbetreuungskosten zur steuerlichen Absetzbarkeit geltend gemacht? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
- a. Wie viele Personen, die Kinderbetreuungskosten zur steuerlichen Absetzbarkeit geltend gemacht haben, waren männlich? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
 - b. Wie viele Personen, die Kinderbetreuungskosten zur steuerlichen Absetzbarkeit geltend gemacht haben, waren alleinerziehende? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
 - i. Wie viele Personen die Kinderbetreuungskosten zur steuerlichen Absetzbarkeit geltend gemacht haben und alleinerziehend waren, waren männlich? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
 - c. Wie viele Personen, die Kinderbetreuungskosten zur steuerlichen Absetzbarkeit geltend gemacht haben, waren alleinverdienende? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
 - i. Wie viele Personen die Kinderbetreuungskosten zur steuerlichen Absetzbarkeit geltend gemacht haben und alleinverdienende waren, waren männlich? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
23. Wie hoch waren die Beträge, die als Zuschuss zur Kinderbetreuung für Arbeitnehmer_innen von Arbeitgeber_innen geltend gemacht wurden? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
24. Wie hoch waren die Steuerausfälle durch die Geltendmachung eines Zuschusses zur Kinderbetreuung für Arbeitnehmer_innen von Arbeitgeber_innen? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
25. Für wie viele Arbeitnehmer_innen wurden ein Zuschuss zur Kinderbetreuung für Arbeitnehmer_innen von Arbeitgeber_innen geltend gemacht? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
- a. Wie viele dieser Arbeitnehmer_innen waren männlich? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
 - b. Wie viele dieser Arbeitnehmer_innen waren alleinerziehend? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
 - i. Wie viele dieser Arbeitnehmer_innen die alleinerziehend waren, waren männlich? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)

- c. Wie viele dieser Arbeitnehmer_innen waren alleinverdienend? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)
- i. Wie viele dieser Arbeitnehmer_innen die alleinverdienend waren, waren männlich? (jeweils einzeln für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014, insgesamt und für jedes Bundesland einzeln)

Loß (Pab)



CC
(G&A 2014)

(Strozz)

Antonia Pab

